1. **Aufgabenstellung**

Im vorliegenden Grundsatzpapier ist die Umsetzung des Projekts

**„Studium—Leistung—Sport“ (SLS)**

an der Universität Wien in Kooperation mit den 35 Studienprogrammleitungen skizziert.

*Problemstellung:* Studierende, die versuchen, Hochleistungssport und Studium simultan zu bewältigen, sind im Regelfall mit einer Vielzahl an formalen und strukturellen Prob­lemen (Lehrveranstaltungen mit Anwesenheitspflicht, Prüfungsorganisation etc.) konfrontiert. Das vorliegende Programm zielt darauf ab, den Studierenden (im Rahmen der gegebenen Ressourcen) Unterstützungen zu bieten und Probleme, die sich aus der „Doppelgleisigkeit“ ergeben, zu minimieren, um so die Anforderung des Hochleistungssports mit jenen eines erfolgreichen Studiums effizient abgleichen zu können.

2. **Struktur– und Ablaufplan**

Die folgenden Ausführungen beinhalten einen operativen Ablaufplan des zur Diskussion stehenden Programms.

* Das Programm zur Unterstützung von studentischen Leistungssportler(inne)n trägt den Titel „**Studium—Leistung—Sport**“ („SLS“).
* Die Zulassung zu dem Programm „SLS“ ist an bestimmte **formale** Voraussetzungen und **inhaltliche** Kriterien gebunden, die folgende Aspekte umfassen:

*Formale Kriterien:*

Am Programm teilnahmeberechtigt sind **ausschließlich ordentlich Studie­rende** der Universität Wien.

Der/die Studierende, der/die in das Programm aufgenommen werden möchte, stellt am Beginn des Studienjahres einen **schriftlichen Antrag mit entsprechenden Unterlagen um Aufnahme** in das Programm (Formular, elektronischer Zugang ist zu entwickeln).

***Inhaltliche Kriterien:***

Dem Antrag um Aufnahme in das Programm ist eine Bestätigung über den Leis­tungserfolg im Sport (**Sporthilfe- Einstufung Leistungsklassen 1.1 bis 1.5**; siehe Anhang) beizufügen. Der Verein KADA (KArriere DAnach; <http://www.sportmitperspektive.at>) – gefördert vom Sportministerium und dem Arbeitsmarktservice Österreich (AMS) – unterstützt Studierende ggf. bei Besorgung der erforderlichen Unterlagen.

**3. Anleitung für TeilnehmerInnen am SLS Projekt**

* Die **Antragstellung** um Aufnahme in das SLS-Programm erfolgt bis spätestens 1 Monat vor Ende der ersten Inskriptionsfrist des jeweiligen Semesters (Gültigkeitsdauer: 1 Jahr) beim Verein “**KA**rriere **DA**nach“ (KADA).  
  *Anlaufstelle für Ost-Österreich:*   
  Hr. Mag.Hans-Peter Muckenschnabel  
  http://www.sportmitperspektive.at/coaches/mag-hans-peter-muckenschnabel  
  E-Mail: [muckenschnabel@karrieredanach.at](mailto:muckenschnabel@karrieredanach.at%22%3emuckenschnabel@karrieredanach.at)  
  Tel- Festnetz: 01/205 11 60-1244  
  Tel- Mobil: 0664 406 48 44
* Der Verein KADA übernimmt die Aufgabe, das Ansuchen entsprechend der **inhaltli­chen Kriterien**  zu prüfen (siehe vorher und siehe Anhang).
* Der Verein KADA **informiert** die SPL 35 **über das Ergebnis** der Überprüfung.
* **Danach** erfolgt die **Feststellung der Berechtigung,** für alle AntragstellerInnen (*für alle Fakultäten und Zentren der Universität Wien*) durch die Studienprogrammleitung **des Zentrums für Sportwissenschaft und Universitätssport** (SPL 35). Die von der SPL 35 unterfertigte Teilnahme- Berechtigung ergeht über die KADA an die einzelnen AntragstellerInnen.
* Die TeilnehmerInnen des SLS- Projektes begeben sich nunmehr mit dem unterfertigten Berechtigungsnachweis an die Studienprogrammleitung ihrer jeweiligen Fakultät/ ihres jeweiligen Zentrums. Dort werden die Die **Unterstützungsleistungen festgelegt.**
* Die **Unterstützungsleistungen** (z. B. individuelle Prüfungsterminisierung, Frequenzermäßigungen bei Lehrveranstaltungen mit Frequenz­pflicht wie SE, PS, UE, VU, …) werdenfür das vorliegende Semester in **einem individuellen Unterstützungsplan** zusammengefasst. Die Basis für die Unterstützungsleistungen bildet die **Terminplanung (Trainingslager, Wettkämpfe etc.)**, die der zuständigen SPL **in schriftlicher Form vorgelegt wird.** Dabei sind die Termine mit schriftlichen Belegen (Einladungen zu Trainingslagern, Flugtickets…) zu hinterlegen. Der **Unterstützungsplan** wird von der zuständigen Studienprogrammleitung **schriftlich in Form eines kurzen Protokolls** festgehalten.
* Nun **suchen** die/der Studierende die **LehrveranstaltungsleiterInnen** der Lehrveranstaltungen auf, auf die sich die jeweiligen Unterstützungsleistungen beziehen und ersuchen um deren Gewährung. **Folgende Unterlagen** sind unbedingt zu diesem Gespräch mitzunehmen (bitte unaufgefordert vorzuweisen!!!):
* **SLS Beschreibung**
* **Unterzeichneter Berechtigungsnachweis**
* **Von unterzeichneter SPL Unterstützungsplan** (inklusive Terminplanung)

**Anhang:**

Die Möglichkeit, am Programm „SLS“ teilzunehmen, gilt für **ein Studien­jahr**.   
Bei einem Ansuchen um Verlängerung des „SLS“- Programms durch die Studierenden übernimmt der Verein KADA die Aufgabe, festzustellen, ob die Voraussetzungen, die für die Teilnahme am Programm notwendig sind, auch aktuell vorliegen. **Danach** erfolgt die **Feststellung der Berechtigung**, am Förderprogramm weiterhin teilzunehmen, erneut durch die Studienprogrammleitung des Zentrums für Sportwissenschaft und Universitätssport (SPL 35).

* Im Fall einer Verletzung (nicht Karriereende) bleibt die Teilnahme am Projekt aufrecht.
* Sportler beider Geschlechter sind grundsätzlich gleich zu behandeln.
* Wird der/die Studierende des Dopings überführt oder macht sich anderer schwerer unsportlicher Vergehen schuldig (vgl. Fairplay-Codex), verliert er/sie das Recht, am Programm weiter teilzunehmen.





